



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 5 / 2023

Erscheinungstag: 20. März 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 5 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. März 2023, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 62
2.	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz	S. 65
3.	Öffentliche Zustellung an Herrn Serhij Brenhach	S. 66
4.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg: Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“ hier: Online-Konsultation im Anhörungsverfahren	S. 67
5.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Kückhoven	S. 71

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. März 2023

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 29. März 2023 findet um **18:00 Uhr** die 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Alten Rathaus, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: A 10/290/2023

- 2** Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3** **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge am 20.03.2023**
 - 3.1** Positionierung der Stadt Erkelenz zur Leitentscheidung 2023 des Landes NRW
Vorlage: A 80/041/2023

- 4 **Angelegenheit/en aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 21.03.2023****
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 0700.4 „Sisalweg“, Erkelenz-Holzweiler
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/669/2023
- 5 **Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Partnerschaftskomitees am 28.03.2023****
- 5.1 Gemeinsame Erklärung der Räte der Stadt Erkelenz und der Partnerstadt Saint-James anl. des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags
Vorlage: A 10/275/2023
- 6 Gestaltung des Grabmals auf der Ehrengrabstätte von Peter Jansen**
Vorlage: A 10/291/2023
- 7 Delegiertenbestellung einschließlich Nachrücker*innen für die Verbandsversammlung des Niersverbandes, Amtsperiode 2023**
Vorlage: A 10/292/2023
- 8 Besetzung der Ausschüsse und Gremien**
Vorlage: A 10/293/2023
- 9 Heimat-Preis Erkelenz 2023 - 2027**
Vorlage: A 10/273/2023
- 10 Antrag der Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.02.2023:
Freigabe zur Nutzung des Parkplatzes am Markt während des Wochenmarktes am Freitag sowie Änderung der Aufstellung des Wochenmarktes**
Vorlage: A 30/259/2023
- 11 Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.03.2023:
1. Begrenzung des Parkplatzes an der Burg (Burgparkplatz / Dr.-Josef-Hahn-Platz) auf eine maximale Parkdauer von 2 Stunden
2. Kostenfreies Parken auf dem angemieteten Parkplatz an der Kölner Straße (Alfred-Wirth-Straße) für Langzeitparker ohne zeitliche Begrenzung**
Vorlage: /026/2023
- 12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntages in Zusammenhang mit der Veranstaltung Bike'n'Barbecue am 07.05.2023**
Vorlage: A 30/261/2023

- 13** Teilweise Befreiung der Gastronomie und der sonstigen Gewerbetreibenden von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2023 und 2024
Vorlage: A 30/262/2023
- 14** Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2022
Vorlage: A 20/613/2023
- 15** **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 15.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/611/2023
- 15.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 07.01.2023 - 03.03.2023
Vorlage: A 20/612/2023
- 16** Fragestunden für die Einwohner*innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Mückel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Lena Lenz

- gewählt über die Reserveliste der Partei B90/Die Grünen in die Vertretung der Stadt -

am 9. Januar 2023 mit Ablauf des 31. Januar 2023 auf ihr Mandat in der Vertretung der Stadt Erkelenz unwiderruflich verzichtet hat.

Als Nachfolgerin wurde von mir

Ramona Willms-Recker

aus der Reserveliste der Partei B90/Die Grünen festgestellt. Ramona Willms-Recker hat die Ersatzbestellung angenommen.

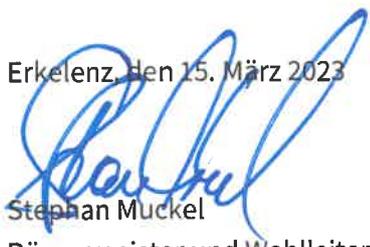
Gegen die Entscheidung kann

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkelenz, den 15. März 2023



Stephan Muckel

Bürgermeister und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 25.10.2022, Aktenzeichen 5059.6.003558 an

Herrn Serhij Brenhach, geb. 02.06.1985, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 06.02.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Meiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der
Bezirksregierung Arnsberg Folgendes bekannt



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-3

Dortmund, den 22. Februar 2023

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **27.03.2023** bis einschließlich zum **11.04.2023** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Montag, den 27.03.2023
bis
Dienstag, den 11.04.2023
statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Dienstag, den **11.04.2023 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der Email-Adresse: **versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de** äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 26.03.2023 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: **versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de**, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Samstag, den 11.03.2023
bis
Sonntag, den 26.03.2023

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).

3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 11.03.2023 bis zum 26.03.2023 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (11.04.2023) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Jeglorz

Erkelenz, den 20.03.2023



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven am:

26.04.2023, 19:30 Uhr

Im Treff. Kückhoven, Kleinend 29

werden hiermit alle Jagdgenossen eingeladen. Die Pächter von bejagbaren
Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den
Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.
Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit schriftlichen und gültigen Vollmachten
stimmberechtigt.

Einlass zwecks Arealfeststellung um 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- Eröffnung und Begrüßung
- Protokoll des Geschäftsführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- Wahl eines Wahlleiters und von zwei Stimmzählern
- Wahl Rechnungsprüfer und Vertreter
- Antrag der Jagdpächter auf Jagdpachtverlängerung mit optionaler Jagdpachtminderung
- Bericht des Geschäftsführers mit Etatvorlage und Genehmigung
- Verschiedenes

Erkelenz, 16. März. 2023

Gez. Hermann-Josef Bienefeld
(Vorstandsvorsitzender)